Stadtratsfraktion
FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL

A N T R A G

Bezug:	**Grundstücke Flur 29, Flurstücke 209/41, 210/41, 42, 207/59 (Flächen des derzeitigen Parkplatz Deichstraße/Brüderstraße**
hier:	**Antrag**
Datum:	**25.05.2021**
Status:	**öffentlich**

Die Fraktion FSS / BfS stellt folgenden Antrag zur Abstimmung wie folgt:

Ausschuss f. Stadtentwicklung	23.06.2021
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- u. Liegenschaftsausschuss	24.06.2021
Haupt- u. Personalausschuss	30.06.2021

Beschlusstext:

Die Vertretung beschließt:

1. **das Verkaufsverfahren der nachfolgend genannten Grundstücke Flur 29, Flurstücke 209/41, 210/41, 42, 207/59 (Flächen des derzeitigen Parkplatz Deichstraße/Brüderstraße) wird gestoppt, ein Verkauf findet nicht statt**

2. **die Nutzung der Grundstücke soll auch zukünftig als innerstädtischer Parkplatz erfolgen, dazu wird die Verwaltung beauftragt, eine Planung bis zum 30.09.2021 vorzulegen mit dem Inhalt, dass die Flächen befestigt werden und hierbei mindestens 10 Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorzusehen sind, weiterhin sollen die Flächen eine ansprechende und ausreichende Begrünung erfahren**

3. **die Umsetzung des Projektes / Bauvorhaben soll in 2022 erfolgen und eine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2022 finden**

Begründung:

Im Integrierten Verkehrskonzept Stendal – Altstadt, wie auch im Parkplatzkonzept an sich, ist diese Fläche auch zukünftig als Parkplatz ausgewiesen. Dies sollte unserer Ansicht nach nicht in Frage gestellt werden, da auf die derzeit 70 innerstädtische Parkplätze auf diesen Flächen nicht verzichtet werden kann.

Eine verdichtende Bebauung allein zur Wohnraumschaffung (Vermietung) ist an dieser Stelle nicht notwendig, da auch kein adäquater Flächenersatz zentrumsnah als Ausgleich zur Verfügung steht. Auch zukünftig muss Parkraum zentral zur Verfügung stehen, ansonsten erfolgt mit Entzug von Parkplatzflächen eine Schwächung der Innenstadt.

Gemäß §45 (2) Nr. 7 KVG LSA ist die Verfügung über das Vermögen nicht übertragbar, die Entscheidungskompetenz liegt grundsätzlich bei der Vertretung bzw. entsprechend den geltenden Wertgrenzen bei den zuständigen Ausschüssen. Gemäß §6 (2) Nr. 1 HSa SDL entscheidet abschließend der Haupt- u. Personalausschuss, da der Grundstückswert ca. 165,- TEUR beträgt.

Stendal, den 25.05.2021

für die Fraktion / R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS